

99063009006000

Errichtung und Betrieb von Anlagen Genehmigung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002414844/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063009006000
Leistungsbezeichnung I	Errichtung und Betrieb von Anlagen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und Betrieb von Anlagen beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Immissionsschutz, genehmigungsbedürftig, Umwelteinwirkungen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	01.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/en/kostenverordnung-der-umweltverwaltung-umwkv-v-vom-27-august-2002-157990?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/index.html
Teaser	Wenn Sie eine Anlage errichten und betreiben möchten, die die Umwelt schädigen oder die Allgemeinheit gefährden könnte, benötigen Sie eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung.
Volltext	Anlagen können aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs schädliche Umweltauswirkungen hervorrufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft gefährden, erheblich benachteiligen oder erheblich belästigen. Wenn Sie eine solche Anlage errichten und betreiben wollen, benötigen Sie eine Genehmigung von der zuständigen Behörde. Ortsfeste Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung oder Behandlung von Abfällen sind ebenfalls genehmigungspflichtig.
Erforderliche Unterlagen	• ELiA-Formulare (Elektronische immissionsschutzrechtliche Antragsstellung), verfügbar auf der Internetseite der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen • Erforderliche Zeichnungen, Pläne oder Gutachten • Erläuterungen zur Anlage • Sonstige Unterlagen gegebenenfalls bei der zuständigen Behörde erfragen

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Sie müssen nachweisen, dass Sie bei der Errichtung und dem Betrieb einer Anlage die Pflichten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erfüllen werden. • Dem Vorhaben stehen keine anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften oder Belange des Arbeitsschutzes entgegen.
Kosten	Die Gebühren sind vom Einzelfall abhängig. Sie richten sich nach der Kostenverordnung der Umweltverwaltung (UmwKostV).
Verfahrensablauf	• Sie reichen die genannten Unterlagen unterschrieben bei der Behörde ein. • Die zuständige Behörde bestätigt Ihnen den Eingang der Unterlagen und teilt Ihnen mit, welche zusätzlichen Unterlagen sie zur Beurteilung der Voraussetzungen benötigt. • Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird durchgeführt. • Sie können erst nach Erhalt der Genehmigung mit ihrem Vorhaben beginnen. Online-Beantragung: • Den Link zum Onlinedienst "ELiA-Online - Elektronische immissionsschutzrechtliche Antragstellung" finden Sie unter "Weitere Informationen". • Bitte melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten über das Servicekonto Gemeinsam-Online an oder registrieren Sie sich zuerst. • ELiA-Online ist ein formularbasierter Onlinedienst, mit dem auch per Upload-Funktion weitere Unterlagen (Gutachten, Zeichnungen etc.) dem Antrag oder der Anzeige beigelegt werden können.
Bearbeitungsdauer	7 Monat(e) Ab Vollständigkeit der Unterlagen. Die zuständige Behörde kann die Frist um drei Monate verlängern.
Frist	Sie müssen die Anlage vor Errichtung und Betrieb bei der zuständigen Behörde beantragen.
weiterführende Informationen	https://www.gewerbeaufsicht.bremen.de/elektronische-immissionsschutzrechtliche-antragstellung-elia-14177

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und Betrieb von Anlagen beantragen • Anlagen, die schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft gefährden, erheblich benachteiligen oder belästigen, benötigen eine Genehmigung • betrifft auch ortsfeste Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung oder Behandlung von Abfällen • Zuständig: Genehmigungsbehörde nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz Gewerbeaufsicht des Landes Bremen Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft oder Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen